GEMEINDE GILCHING

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit sondernutzungsrechtlichen Erlaubnissen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf eine sondernutzungsrechtliche Erlaubnis nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching.
E-Mail-Adresse: info@gemeinde.gilching.de
Telefonnummer: 0 81 05 / 38 66 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gilching lauten wie folgt:

actago GmbH
Herr Armin Stühler
Weidenstraße 66
94405 Landau
E-Mail-Adresse: stuehler@actago.de
Telefonnummer: 0 99 51 / 99 99 0

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit Art. 18 BayStrWG, der Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Die Daten werden erhoben, um die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit

ihrem Antrag auf eine sondernutzungsrechtliche Erlaubnis nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art 22 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), insbesondere zur Ermittlung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage, Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Gemeinde Gilching darf an andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 Bundes-datenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde und zuständiges Gremium) weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche und satzungsgemäße Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen sowie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können. Insbesondere kann eine Weitergabe ihrer Daten daher an folgende Empfänger erfolgen:

- Bauamt
- Kämmerei bzw. Gemeindekasse (zur Zahlungskontrolle)
- Bürgermeister
- Gemeinderat
- Bauhof
- Gemeindewerke
- Polizei
- Feuerwehr
- Landratsamt
- Verkehrsbetriebe
- Abfallwirtschaftsverband
- bei Überschneidungen auch an andere Antragstellende, um eine Abstimmung zu ermöglichen

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gilching so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Gemäß Aktenplankennzeichnungen des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Éinheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist:

- 6132 Werbeanlagen, Reklamegestaltung: 5 Jahre
- 6371 kurzfristige Sondernutzungen: 10 Jahre
- 6370 langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Hausanschrift:	Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Postanschrift:	Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon:	0 89 / 21 26 720
Fax:	0 89 / 21 26 72 50
E-Mail:	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet:	www.datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Gilching durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten anzugeben.